Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4124

27. 05. 80

Sachgebiet 2

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2458 —

Programm zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern

A. Problem

Die Zahl junger Deutscher, die als Schüler, Auszubildende, junge Arbeitnehmer, Studenten, Lehrer, Ausbilder in der beruflichen Bildung oder Wissenschaftler eine Phase der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland verbringen, ist — bezogen auf die im Verlauf der Bildungsexpansion und während der geburtenstarken Jahrgänge erheblich gestiegenen absoluten Zahlen in alle diesen Gruppen — über Jahre hin auffallend gesunken.

Dies ist weder im Hinblick auf die unentbehrlichen Kontakte der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland im politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich erwünscht noch im Hinblick darauf, daß ein Auslandsaufenthalt auch der persönlichen Entwicklung des einzelnen und seinen Chancen im beruflichen Wettbewerb zugute kommt.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Januar 1979 in ihrem Programm in Drucksache 8/2458 eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Interesse junger Deutscher an einem Auslandsaufenthalt belebt werden soll. Seit etwa einem Jahr kann nun — unzweifelhaft auf Grund der in Gang gekommenen öffentlichen Diskussion — bei allen genannten Gruppen ein zunehmendes Interesse an Auslandsaufenthalten festgestellt werden; Bund, Länder und die im internationalen Austausch tätigen Mittlerorganisationen haben bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet bzw. verstärkt. Dessenungeachtet stehen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

dem verstärkten Interesse immer noch gewichtige Hemmnisse im Wege. Die Zahl der Auslandsaufenthalte entspricht daher auch heute noch nicht den persönlichen Interessen der jungen Menschen und den politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Der Ausschuß appelliert in seiner einstimmig beschlossenen Empfehlung an alle im internationalen Austausch verantwortlich Tätigen — Europäisches Parlament, Parlamente des Bundes und der Länder, Bundes- und Länderregierungen, Mittlerorganisationen, Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft —, die Behandlung der Problematik im Sinne der in der Beschlußempfehlung genannten Grundsätze fortzusetzen und kontinuierlich zu prüfen, welche Vorschläge jeweils verwirklicht werden sollten und realisierbar sind.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Da der größte Teil der Mittel zur Förderung von Auslandsaufenthalten nicht durch gesetzliche Verpflichtungen festgelegt ist, hat der Bundestag die Möglichkeit, jährlich erneut über die Zuwachsraten der Förderung in allen Bereichen zu beschließen und die sachlichen Erfordernisse und Zielsetzungen der Förderungspolitik mit den finanziellen Möglichkeiten in Übereinstimmung zu halten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der internationale Austausch von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten, Lehrern, Ausbildern in der beruflichen Bildung und Wissenschaftlern für die Bundesrepublik Deutschland in den 80er Jahren eine der großen gesellschaftlichen und politischen Aufgaben sein wird. Aus einer Vielzahl von wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftspolitischen und kulturpolitischen Gründen muß die Bereitschaft der jungen Generation gefördert werden, internationale Begegnungen zu suchen, in Studium und Arbeit das Ausland zu erleben, mit fremden Sprachen vertraut zu werden und unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eines Gastlandes Erfahrungen zu sammeln, die nachhaltig die persönliche und berufliche Entwicklung prägen und damit auch die Beziehungen zwischen den Völkern verbessern und stärken können.

Die politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und wissenschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland wird dichter und intensiver. Es ist wichtig, daß die junge Generation diese vielfältigen Prozesse erkennt und mitverfolgt und bereit ist, daraus praktische Konsequenzen für die persönliche und berufliche Entwicklung zu ziehen. Zeitweilige Auslandsaufenthalte in Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie in Bereichen der Berufsbildung und der betrieblichen Praxis sind, wie alle bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ein wichtiges Feld breiter internationaler Begegnung, aber auch der persönlichen Entwicklung und der beruflichen Weiterqualifizierung.

Für die am internationalen Austausch verantwortlich Beteiligten — Bundestag und Bundesregierung, ebenso aber auch die Länder, Mittlerorganisationen, Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft und nicht zuletzt das Europäische Parlament — stellt sich in wachsendem Maße die Aufgabe, diese Erkenntnis den jungen Menschen zu vermitteln, ihnen Impulse für Auslandsaufenthalte zu geben und ihnen reale Chancen zur Verwirklichung intensiver Begegnungen mit dem Ausland zu bieten. Für die Lösung dieser Aufgabe gelten die folgenden Grundsätze, in deren Sinne alle Beteiligten kontinuierlich beraten und prüfen sollten, welche Vorschläge jeweils verwirklicht werden sollten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisierbar sind:

1. Die Förderung von Auslandsaufenthalten darf sich nicht auf finanzielle Maßnahmen beschränken, sie setzt vielmehr ein Gesamtkonzept voraus, das von der Information und Beratung über organisatorische Maßnahmen und die Entwicklung auslandsbezogener Bildungsinhalte in unseren Bildungseinrichtungen bis hin zu vielfältigen finanziellen Förderungsmaßnahmen reicht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein Konzept zu entwickeln, das das gesamtpolitisch Notwendige und Wünschenswerte mit den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen in Übereinstimmung bringt und Angebote für alle oben genannten Gruppen umfaßt.

2. Dieses Konzept muß zugleich darauf gerichtet sein, wesentlich breitere Schichten unseres Volkes zu erreichen, denen der Gedanke, im Alltag des Auslands Erfahrungen zu sammeln, bisher fremd ist und die das Ausland bisher nur als Touristen kennenlernten.

3. Das Konzept sollte auch Überlegungen darüber enthalten, mit welchen Ländern der westlichen Welt und auch der Dritten Welt Auslandsbeziehungen unter politischen, bildungs- und wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten besonders sinnvoll und effektiv sind. Der Deutsche Bundestag hält insbesondere eine nachhaltige Verstärkung des Austauschs von Studenten und Wissenschaftlern mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada für notwendig, nicht zuletzt, um der Gefahr einer Entfremdung zwischen den jungen Generationen zu begegnen. Auf mittlere Sicht sollte der Austausch mit

den vergleichbaren Ländern der westlichen Welt bei insgesamt steigender Tendenz einigermaßen ausgeglichen sein.

4. Der Anteil derjenigen Hochschulabsolventen, die ein oder zwei Semester im Ausland studiert haben, an der Gesamtzahl der Hochschulabsolventen sollte zumindest wieder so groß werden, wie er vor der Bildungsexpansion war. Dabei geht es nicht darum, ein volles Studium im Ausland zu finanzieren; im Regelfall ist ein Auslandsstudium von einem Jahr wünschenswert. Die Förderung aus staatlichen Mitteln sollte nicht in allen Fällen die vollen Kosten im Ausland umfassen, vielmehr sollten auch Teilstipendien vergeben werden.

5. Im Bereich der beruflichen Bildung steht die Förderung erst in den Anfängen. Hier sind besonders auch regional gezielte Überlegungen und Anstrengungen erforderlich, um jungen Menschen, die in der Ausbildung oder Weiterbildung stehen, sowie Fachleuten der beruflichen Bildung Auslandserfahrungen zu ermöglichen. Der Bundestag begrüßt, daß mit dem deutsch-französischen Abkommen über den Austausch in der beruflichen Bildung, das Anfang des Jahres unterzeichnet wurde, ein erfolgversprechender Anfang gemacht worden ist.

6. Eine gute Grundlage für spätere intensivere Auslandsaufenthalte während der Ausbildung könnte durch den Austausch schon im Jugendalter gelegt werden; hier sollte der Austausch in Familien im Vordergrund stehen.

   Die Länder werden gebeten, darüber nachzudenken, wie der Auslandsaufenthalt von Schülern der Oberstufe gefördert werden kann. Zu überlegen ist, welche Hilfen den Gasteltern in der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden können.

7. Die Information über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten ist in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Sie muß aber noch stärker auf die praktischen Bedürfnisse und Interessen ausgerichtet werden. Wichtig sind z. B. Veranstaltungen, in denen zurückgekehrte junge Menschen, Lehrer, und Wissenschaftler über ihre eigenen Erfahrungen im Ausland berichten und Anregungen geben. Es ist auch zu überlegen, wieweit die Förderung von fachwissenschaftlich orientierten Studienreisen ins Ausland sinnvoll ist, an die sich möglicherweise ein späterer längerer Aufenthalt anschließen könnte. Der Deutsche Akademische Austauschdienst sollte über seine Aufgaben bei der Vergabe von Stipendien hinaus zu einer umfassenden Beratungsstelle für alle interessierten Studenten und Wissenschaftler werden.

   Die akademischen Auslandsämter können ihre Aufgabe der persönlichen Beratung deutscher Studenten, die ins Ausland gehen wollen, vielfach noch nicht ausreichend wahrnehmen. Die Auslandsämter sollen durch eine entsprechende personelle Ausstattung zur qualifizierten individuellen Beratung befähigt werden.

8. Es muß der Erwartung und dem Eindruck entgegengewirkt werden, Auslandsaufenthalte müßten immer mit einem Stipendium aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Im Rahmen der künftigen Ausweitung des Austauschvolumens muß erwartet werden, daß ein wachsender Teil der jüngeren Menschen die Kosten für einen Auslandsaufenthalt selbst trägt, zumindest in der Höhe, in der auch im Inland Ausbildungskosten entstehen würden.

   Dies schließt ein, daß für die zusätzlichen Kosten eines Auslandsaufenthaltes Hilfen gewährt werden.

9. Neben den Stipendienprogrammen gewinnt die Förderung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz zunehmende Bedeutung. Unter den Voraussetzungen, die für die Inlandsförderung gelten, haben Schüler und Studenten in bestimmten, aber weit gezogenen Grenzen auch einen Rechtsanspruch auf Förderung von Auslandsaufenthalten. Diese Förderungsmöglichkeiten werden noch zu wenig ausgeschöpft. Sie sind offenbar zu wenig bekannt. Alle mit dem Ausland befaßten Organisationen sollten darüber informieren und ihre eigenen Stipendienangebote mit den Möglichkeiten des BAföG koordinieren. Bei einer Teilförderung durch das BAföG wäre in vielen Fällen eine ergänzende Finanzierung aus Programmitteln sinnvoll.

10. Auslandserfahrungen münden in den weiteren Lebensweg, insbesondere in die weitere berufliche Entwicklung ein. Insofern muß von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften, ebenso auch von den Hochschulen ein wesentlich stärkeres Engagement als bisher erwartet werden. Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten sich dafür einsetzen, daß Auslandsaufenthalte auch mit ihren Mitteln gefördert werden und daß sie als Ausdruck einer besonderen Mobilitätsbereitschaft in der Einstellungs- und Personalpolitik bewertet werden. Dies sollte auch in Stellenausschreibungen deutlich werden. Eine solche Praxis hätte sicherlich beachtliche Rückwirkungen auf die Bereitschaft der jungen Menschen, ins Ausland zu gehen.

    Die Hochschulen dürfen die praktische Förderung nicht allein dem Staat überlassen. Vielmehr müssen sie eigene verantwortliche Aufgaben wahrnehmen und bemüht sein, im Rahmen von Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen Studienabschnitte zu entwickeln, die sich voll in den Studiengang einfügen. Das neue Programm der „integrierten Studiengänge" verdient daher besondere Unterstützung.

11. Unverkennbar ist, daß bei vielen Interessierten die sprachlichen Fertigkeiten, auch in den Hauptsprachen Englisch und Französisch, nicht ausreichen, um im Ausland mit Erfolg weiterzulernen. Wenn man Fachhochschulstudenten und Auszubildende für Auslandsaufenthalte gewinnen und diese nützlich gestalten will, müssen ihnen ergänzende Angebote an Sprachkursen und Ferienseminaren gemacht werden. Qualifizierte Studenten dürfen nicht wegen lückenhafter Sprachkenntnisse am Auslandsstudium gehindert sein. In den Förderungsprogrammen sollte daher vorgesehen werden, daß gegebenenfalls dem Auslandsaufenthalt noch ein Sprachkurs im Ausland vorgeschaltet werden kann.

12. Für viele Studiengänge sind Berufspraktika vorgeschrieben, die in manchen Fällen auch im Ausland absolviert werden können. Besonders Fachhochschulstudenten könnten in dieser Form wertvolle Auslandserfahrungen gewinnen. Sinnvoll ist auch die praktische Arbeit in Entwicklungsländern für jene Studenten, die später in der Entwicklungshilfe tätig sein wollen. Es empfiehlt sich daher die Erarbeitung besonderer Programme zur Förderung von Berufspraktika im Ausland.

    Ebenso erscheint es sinnvoll, im staatlichen Vorbereitungsdienst zwischen dem ersten und zweiten Staatsexamen berufsbezogene Auslandsaufenthalte einzuplanen und zu fördern.

13. Die Vermittlung und Gestaltung von Auslandsaufenthalten als Teil der Berufsausbildung oder der beruflichen Weiterbildung wird weitgehend in der Hand der Arbeitgeber und der Gewerkschaften liegen. In Abstimmung mit Bund und Ländern, die einen Austauschrahmen zu schaffen haben und finanzielle Förderungsmöglichkeiten bereitstellen, ist die Wirtschaft aufgerufen, enge wirtschaftliche Kontakte mit dem Ausland auch für einen ausbildungsbezogenen Austausch junger Menschen zu nutzen.

14. Auslandsaufenthalte, die mit Lehraufgaben und Forschungsvorhaben verbunden sind, sind hervorragend für die Weiterqualifizierung von jungen Wissenschaftlern geeignet. Sie dienen aber auch dazu, die wissenschaftspolitischen Beziehungen zu vertiefen und nachhaltig zu festigen. Möglichst viele wissenschaftliche Nachwuchskräfte sollten in der Promotionsphase oder in der anschließenden Phase zur Habilitation oder einer vergleichbaren anderen Phase der Ausbildung zeitweilig an ausländischen Hochschulen oder sonstigen wissenschaftlichen Instituten in Lehre und Forschung tätig sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hierfür besondere Möglichkeiten zu schaffen und dabei auch besondere Hilfen für die berufliche Wiedereingliederung zurückkehrender Wissenschaftler vorzusehen.

15. Im internationalen Bereich wird die Bundesregierung aufgefordert, sowohl in bilateralen Verhandlungen mit wichtigen Partnerländern als auch bei den Planungen und Beratungen in den internationalen Organisationen konsequent das Ziel zu verfolgen, die Mobilität über die Grenzen hinweg in allen Bildungsbereichen zu verbessern. Die Rahmenbedingungen für volle Frei-

zügigkeit in Ausbildung, Bildung und Wissenschaft in der westlichen Welt sind noch bei weitem nicht befriedigend; so sind vor allem die Fragen der Anerkennung von Ausbildungszeiten und Abschlüssen weithin ungeklärt. Ein beachtliches Hemmnis sind auch die hohen Studiengebühren, die in manchen ausländischen Staaten erhoben werden.

16. Zur Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen des Austauschs sollte besonders die Europäische Gemeinschaft beitragen. Die seit langem bestehende Stagnation der europäischen Austauschpolitik muß überwunden werden. Das Europäische Parlament sollte sich dieser Aufgaben annehmen. Die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, politische Initiativen zu entwickeln, damit in absehbarer Zeit alle grenzüberschreitenden Hemmnisse für die Mobilität in der Ausbildung, Weiterbildung und Wissenschaft innerhalb der Gemeinschaft abgebaut werden können.

Bonn, den 22. Mai 1980

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dr. Meinecke (Hamburg)	**Daweke**	**Vogelsang**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Daweke und Vogelsang

I.

Die Fraktion der CDU/CSU brachte am 9. Januar 1979 im Deutschen Bundestag einen Antrag „Programm zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern" — Drucksache 8/2458 — ein. In diesem Antrag weist die CDU/CSU darauf hin, daß die Zahl junger Deutscher, die als Schüler, Auszubildende, junge Arbeitnehmer, Studenten oder Wissenschaftler eine Phase der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland verbringen, — bezogen auf die im Verlauf der Bildungsexpansion und während der geburtenstarken Jahrgänge erheblich gestiegenen absoluten Zahlen in all diesen Gruppen — über Jahre hin auffallend gesunken ist. Die CDU/CSU erklärt, dieser Prozeß schneide die Bundesrepublik Deutschland zunehmend von unentbehrlichen Kontakten mit dem Ausland ab und gefährde daher ihre wirtschaftliche, kulturelle, handelspolitische und wissenschaftlich-technologische Stellung. Zu bedauern sei der Rückgang der Auslandsaufenthalte aber auch deshalb, weil ein Auslandsaufenthalt auch der persönlichen Entwicklung des einzelnen und seinen Chancen im beruflichen Wettbewerb zugute komme. Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, fordert das Programm der CDU/CSU die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen auf, mit denen dem Rückgang des Interesses junger Deutscher an Auslandsaufenthalten begegnet werden könne.

Am gleichen Tage richtete die CDU/CSU eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung zu einem der in dem Programm zusammengefaßten Bereiche: Verbesserung der Ausbildungsförderung für deutsche Studenten bei einem Studium im Ausland, insbesondere in den USA und in Kanada — Drucksache 8/2459. (Die in dieser — von der Bundesregierung in Drucksache 8/2519 beantworteten — Anfrage geforderten Verbesserungen wurden teilweise bei der Beschlußfassung über die 6. Novelle zum Bundesausbildungsförderungsgesetz verwirklicht; siehe dazu weiter unten.) Außerdem bat der Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, da viele der im Antrag geforderten Maßnahmen die Zuständigkeit der Länder berühren, in einem Schreiben die Kultus- und Wissenschaftsminister der Länder sowie die Vorsitzenden der Landesfraktionen der CDU und der CSU, im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der Verwirklichung der Vorschläge mitzuarbeiten.

Im einzelnen fordert das Programm der CDU/CSU die Bundesregierung auf,

— Vorschläge für die Aktivierung des Europäischen Jugendwerkes zu machen und den Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA auszubauen;

— Vorschläge über eine Ausweitung des Bundesjugendplans vor allem zum Zweck einer verstärkten Förderung von Aufenthalten in den USA und in Kanada vorzulegen;

— die von der CDU/CSU gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsförderung bei einem Studium im Ausland (Drucksache 8/2459) zu prüfen und eigene Vorschläge zu erarbeiten;

— in Verhandlungen mit den Regierungen anderer Staaten angemessene Studiengebühren für ein Auslandsstudium und Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung von Studienabschnitten, Zwischen- und Abschlußexamina zu erreichen;

— gezielte Sonderstipendienprogramme für den Auslandsaufenthalt von Schülern, Studenten und jungen Wissenschaftlern einzurichten und den Begabtenförderungswerken zusätzliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen;

— die Förderung von Auslandsstudien für Graduierte — vor allem im Blick auf die USA und Kanada — zu verstärken;

— ein Programm zur haushaltsrechtlichen Absicherung zurückkehrender deutscher Wissenschaftler zu schaffen;

— die Möglichkeit zu prüfen, auch denjenigen Auslandszuschläge zu gewähren, die kein Stipendium bekommen;

— über Möglichkeiten einer flexibleren Handhabung der Gewährung von Studiengebühren, Reisekosten und anderen Zuwendungen zu berichten, damit auf diesem Wege zusätzliche Bewerber angesprochen und mehr Staaten einbezogen werden können;

— Austauschprogramme für die Ferienarbeit von Schülern, jungen Arbeitnehmern und Studenten zu fördern;

— alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Förderung von Auslandsaufenthalten vorzulegen.

Der Antrag der CDU/CSU wurde in der 180. Sitzung des Bundestages am 18. Oktober 1979 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Federführung, an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat bei seinen Beratungen zur Kenntnis genommen, daß seit der Vorlage des Antrags durch die Fraktion der CDU/CSU seitens der Bundesregierung, der Länder und der im internationalen Austausch tätigen Mittlerorganisationen eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet bzw. verstärkt worden ist:

— In den Haushalten der Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Jugend, Familie und Gesundheit, für wirtschaftliche Zusammenarbeit, für Arbeit und Sozialordnung sowie des Aus-

wärtigen Amtes sind Mittel zur Förderung von Auslandsaufenthalten junger Deutscher im wachsenden Umfang bereitgestellt. Die Erhöhung der Haushaltsmittel und die enge Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Mittlerorganisationen hat zu einer kräftigen Belebung des Austauschs in allen Bereichen geführt.

— Die Kapazität des Europäischen Jugendzentrums in Straßburg konnte durch Ausbau verdoppelt werden.

— In der 6. Novelle zum Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde bestimmt, daß ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Ausbildungsstätte bis zu einem Jahr nicht mehr auf die Förderungshöchstdauer angerechnet wird. Darüber hinaus prüft der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zur Zeit, ob die Förderung nach dem BAföG auf Auslandspraktika ausgedehnt werden kann. Im Antrags- und Bewilligungsverfahren werden weitere Vereinfachungen angestrebt.

— Die Mittel für Stipendien für Auslandsaufenthalte junger deutscher Akademiker und Studenten wurden 1980 gegenüber 1979 um 25 v. H. erhöht (von 16 auf 20 Millionen DM).

— In Verhandlungen mit der britischen Regierung wurde erreicht, daß Studenten aus EG-Ländern von der vorgenommenen Erhöhung von Studiengebühren für ausländische Studenten in Großbritannien ausgenommen werden.

— Hinsichtlich der Verbesserung der Freizügigkeit im Hochschulbereich ist zu erwarten, daß in Kürze ein Äquivalenzabkommen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland für den Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften zustande kommt. Die Bundesregierung bemüht sich darüber hinaus zu klären, ob auch auf der europäischen Ebene multilaterale Möglichkeiten zur gegenseitigen Anerkennung von Studienzeiten, Zwischen- und Abschlußexamina gegeben sind.

— Mit der französischen Regierung ist im Juni 1977 ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in der Berufsausbildung abgeschlossen worden, das für eine zunehmende Zahl von Ausbildungsberufen eine Gleichstellung der Abschlußzeugnisse ermöglichen wird.

— Unter den in den letzten Jahren zusammen mit den Mittlerorganisationen entwickelten gezielten Stipendienprogrammen ist vor allem das Programm „Integriertes Auslandsstudium" hervorzuheben, das seit kurzem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst durchgeführt wird. Das Programm kann im nächsten Jahr wahrscheinlich erheblich ausgeweitet werden, falls hinreichende Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

— Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt, ab 1981 ein Programm der Carl-Duisberg-Gesellschaft zu finanzieren, das deutschen Studenten Fachpraktika in ausländischen Unternehmen, insbesondere in den Vereinigten Staaten ermöglichen soll.

— Die deutsch-amerikanische Fulbright-Kommission hat sich bereit erklärt, im Auftrag der Bundesregierung den Studienaufenhalt deutscher Fachhochschulstudenten in den Vereinigten Staaten zu fördern. Die Mittel stehen im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft bereit.

— Der Austausch im Bereich der beruflichen Bildung soll über die bisher geförderten Gruppen der Ausbilder und Ausbildungsfachkräfte hinaus auf Auszubildende und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen ausgedehnt werden. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich ist am 5. Februar 1980 ein Regierungsabkommen abgeschlossen worden, das den Rahmen für breit angelegte Förderungsmaßnahmen schafft.

III.

Ungeachtet all dieser Maßnahmen stehen dem verstärkten Interesse an Auslandsaufenthalten noch immer gewichtige Hemmnisse entgegen. Die Zahl der Auslandsaufenthalte entspricht daher auch heute noch nicht den persönlichen Interessen der jungen Menschen und den politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Dies ist auch eines der wesentlichen Ergebnisse der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen, die der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in seiner 69. Sitzung am 27. Februar 1980 durchführte. In dieser Anhörung wurde eine Reihe von Organisationen, in den Fragen der Ausbildung und der beruflichen oder wissenschaftlichen Tätigkeit im Ausland besondere Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, wurde nach den in ihrem Arbeitsbereich aktuellen Daten über den Auslandsaufenthalt junger Deutscher, nach den Gründen für die augenblickliche Situation, nach der Wirksamkeit der im Programm der CDU/CSU geforderten und der vom Bundestag im Rahmen des Haushaltsplans 1980 bereits beschlossenen neuen Förderungsmaßnahmen sowie nach Vorschlägen für weitere Maßnahmen befragt.

Die Aussagen der Sachverständigen stimmten darin überein, daß aus dem im Programm der CDU/CSU angesprochenen Absinken der Zahl von Auslandsaufenthalten bei Schülern, Lehrlingen, jungen Arbeitnehmern und Studenten nicht auf eine grundsätzliche Auslandsmüdigkeit der jungen Generation geschlossen werden dürfe. Vielmehr sei gerade in jüngster Zeit wieder ein steigendes Interesse an Auslandsaufenthalten festzustellen; nach Ansicht der Sachverständigen ist dies nicht zuletzt ein Ergebnis der in Parlament und Öffentlichkeit geführten Diskussion. In diesem Zusammenhang müsse auch dem Antrag der CDU/CSU eine positive Wirkung zugesprochen werden.

Allerdings bestehen nach Auffassung der Sachverständigen gewichtige Hemmnisse, die einer Realisierung des Wunsches nach einem Auslandsaufenthalt im Wege stehen:

— Angst vor der Situation auf dem Arbeitsmarkt, auf dem eine im Ausland verbrachte Ausbildungs- oder Tätigkeitsphase nicht nur nicht ho-

noriert werde, sondern infolge des Zeitverlustes eher noch zu Benachteiligungen beim Wettbewerb um Stellen führe;

- Wunsch, rasch Geld zu verdienen;
- mangelhafte Information und zersplitterte Beratung;
- unzureichende Betreuung während des Aufenthaltes im Ausland;
- erhebliche Steigerung der Kosten und Überforderung der Eltern bei privater Finanzierung;
- begrenzte Zahl der verfügbaren Stipendien;
- unzureichende Kenntnis der Förderungsmöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz;
- unzureichende Sprachkenntnisse;
- Unterschätzung des eigenen Könnens (z. B. hinsichtlich der Fremdsprache);
- einseitige Konzentration auf die englische Sprache;
- fehlende Studienplätze und hohe Studiengebühren an ausländischen Universitäten;
- zunehmende Reglementierung des Studiums;
- starre Verwaltungspraxis bei der Anerkennung ausländischer Studienzeiten und -abschlüsse;
- mangelnde Risikobereitschaft und fehlende Mobilität infolge früher Bindung an eine Gruppe oder einen Partner.

Ein besonderes Förderungsdefizit sahen die Sachverständigen bei Auszubildenden der Wirtschaft und jungen Arbeitnehmern. Gegenüber den Auszubildenden und ihren Eltern müsse die Bedeutung von Auslandserfahrungen für die berufliche Tätigkeit stärker betont werden, und die notwendigen schulischen Voraussetzungen müßten geschaffen werden. Auch hier stelle die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse ein Problem dar. Wichtig für junge Arbeitnehmer, die zur Weiterqualifizierung ins Ausland gehen, sei aber auch die Erstattung des Verdienstausfalls, solange noch keine einheitliche Regelung eines Bildungsurlaubs bestehe.

Die Sachverständigen legten eine große Zahl von teils sehr detaillierten Verbesserungsvorschlägen vor. Der Ausschuß hat diese Vorschläge in mehreren Sitzungen beraten. Dabei zog er auch eine Stellungnahme zum Programm der CDU/CSU und zu den Ergebnissen der Sachverständigenanhörung, die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ihm vorlegte, zu Rate.

IV.

Der Ausschuß verzichtet bewußt darauf, die zahlreichen Vorschläge lückenlos in seine Beschlußempfehlung aufzunehmen. Er hält es vielmehr für richtig, daß in einem Beschluß des Deutschen Bundestages die in der Beschlußempfehlung genannten Grundsätze formuliert werden. Auf dieser Grundlage sollten nach Auffassung des Ausschusses alle am internationalen Austausch verantwortlich Beteiligten — Bundestag und Bundesregierung, ebenso aber auch die Länder, Mittlerorganisationen, Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft und nicht zuletzt das Europäische Parlament — gegebenenfalls unter Hinzuziehung der detaillierten Vorschläge der Sachverständigen (vgl. das Stenographische Protokoll der 69. Sitzung des Ausschusses und die Ausschußdrucksachen 130, 132, 134, 135, 136, 143 und 144) die Behandlung der Problematik fortsetzen und kontinuierlich prüfen, welche Vorschläge jeweils verwirklicht werden sollten und realisierbar erscheinen.

Hinsichtlich der Finanzierung erforderlicher Maßnahmen werden durch die Beschlußempfehlung des Ausschusses für bestimmte Bereiche des internationalen Austauschs auch die Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft aufgerufen. Soweit zusätzliche Mittel des Bundes erforderlich sind, hat der Bundestag die Möglichkeit, jährlich erneut über die Zuwachsraten der Förderung in allen Bereichen zu beschließen und die sachlichen Erfordernisse und Zielsetzungen der Förderungspolitik mit den finanziellen Möglichkeiten in Übereinstimmung zu halten.

Der Auswärtige Ausschuß begrüßt in seiner mitberatenden Stellungnahme die im Programm der CDU/CSU enthaltenen Vorstellungen, mit denen das Auslandsstudium verstärkt und der Auslandsaufenthalt auch von Schülern und jungen Arbeitnehmern weiter entwickelt werden solle. Er stellt mit Genugtuung fest, daß die im Antrag zum Ausdruck kommenden Vorschläge und die in ihm enthaltenen Maßnahmen sich mit den Bemühungen der Bundesregierung und aller Parteien des Deutschen Bundestages treffen, wie sie u. a. durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Jahre 1980 insbesondere auch für neue Programme zum Ausdruck gekommen seien. Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß, den Antrag im Lichte der Stellungnahme der Sachverständigen mit positiver Tendenz zu beraten und in seiner Beschlußempfehlung an das Plenum des Bundestages der Bundesregierung zu empfehlen, die angeregten Maßnahmen, soweit sie nicht bereits verwirklicht wurden, in ihre Programmplanung einzubeziehen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, dem bei seiner abschließenden Beratung bereits die im federführenden Ausschuß formulierte Beschlußempfehlung vorlag, nahm diese zustimmend zur Kenntnis.

Bonn, den 22. Mai 1980

Daweke **Vogelsang**
Berichterstatter